

**August-September  
Nr. 8-9/2018**



# NACHRICHTEN





## Ihre Kommune – unsere Kompetenz Zuverlässig wie ein Schutzengel

- Ohne Kosten für Online-Versicherungsmanagement und Gebäudewertermittlung
- Erstklassiger Versicherungsschutz
- Kundennähe durch Betreuung vor Ort
- Engagiert für und in der Region

Alle Sicherheit für uns im Norden.

**PROVINZIAL**

Die Versicherung der Sparkassen

Wenn Feuer wär  
und es gäb keine  
Feuerwehr  
was meinst Du was  
für Feuer wär.

**Nach vorne denken – Mitglied werden!**  
Die Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein.

Mehr Info unter  
[www.lfv-sh.de](http://www.lfv-sh.de)



## NACHRICHTEN auf einen Blick

Liebe Leserinnen und Leser,

261 Teilnehmer aus Städten, Kreisen und Gemeinden nahmen an der gemeinsamen Veranstaltung des Städteverbandes Schleswig-Holstein mit dem Bildungsministerium zum Thema Digitalisierung der Schulen teil. Allein die Teilnehmerzahl unterstreicht die Bedeutung des Themas für die Gestaltung der Bildungsbedingungen im Land Schleswig-Holstein. Richtig ist, dass der Bundestag zuletzt am 28. September 2018 unter TOP 22 das Thema „Änderung des GG - Bildung, Bau, Verkehr“ auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages hatte. Bereits durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl I S. 2347) wurde mit Artikel 104 c ein wichtiger Schritt hin zu einer noch stärkeren Unterstützung des Bundes bei der Verbesserung der kommunalen Bildungsinfrastruktur umgesetzt. Der Sondertatbestand des Artikels 104 c GG ermöglicht es dem Bund, die aus gesamtstaatlicher Sicht dringend notwendige Sanierung und Modernisierung der schulischen Gebäudeinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen gezielt mit Bundesmitteln zu unterstützen. Der Bund ist sich doch im Klaren darüber, dass diese Regelung jedoch dort zu kurz greift, wo Länder und Kommunen bundesweit und unabhängig von einer kommunalen Finanzschwäche mit ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur vor besonderen Herausforderungen stehen, die auch von finanz- und strukturstarken Kommunen nicht in der gebotenen Zeit alleine zu bewältigen sind. Das betrifft insbesondere den notwendigen flächendeckenden Ausbau der Ganztagschul- und Betreuungsangebote sowie die Bewältigung der Herausforderungen, die die schnell fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen für das Bildungswesen mit sich bringt.

Mit Blick auf die Beratung im Bundestag titeln die Medien:

**DIE ZEIT** vom 24. September 2018 – *„Lehrkräfte fordern bessere technische Ausstattung. Die Digitalisierung der Schule ist Lehrem einer Studie zufolge noch wichtiger als die Sanierung von Gebäuden. 59 % halten größere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an ihrer Schule für dringend notwendig. 82 % der Befragten finden es wichtig, dass die Schulen digital gut ausgestattet sind.“*

**Spiegel ONLINE** zur Umfrage zu Schulen vom 24. September 2018 – *„Lehrer klagen über Schimmel und kaputte Fenster. Deutschlands Schulen sollen digitaler werden, doch oft fehlt es an viel Banalerem. Laut einer aktuellen Umfrage sorgen sich vor allem Pädagogen im Westen - im Osten scheint die Lage besser zu sein.“*

**DEUTSCHLANDFUNNK** – *„Mit Tablet statt Stift und Papier in die Schule. Der Nachholbedarf der Schulen bei der Digitalisierung ist gewaltig. Einer Studie zufolge haben Achtklässler in Deutschland nur an jeder 16. Schule Zugriff auf ein Tablet.“*

Der kommunale Ausgangspunkt ist § 48 Abs. 2 Nr. 2 SchulG, wonach zum Sachbedarf insbesondere die Aufwendungen für die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung gehören. Bezogen auf die Digitalisierung der Schulen muss gelten:

1. Digitales Lernen muss Teil einer landesweiten Digitalisierungsstrategie sein.
2. Der Standortwettbewerb der Schulen und die Digitalisierung muss in Einklang und Ausgleich gebracht werden. D.h. in vielen Fällen werden Herausforderungen der Digitalisierung häufig nur mit einem gewissen Grad einer Standardisierung zu beantworten sein. Die anzustrebende Gleichwertigkeit der Bildungsbedingungen darf nicht von der Zufälligkeit der fiskalischen Potenz des Sachaufwandsträgers, also der Leistungsfähigkeit des Schulträgers oder dem ggf. vorhandenen Engagement Dritter, abhängen.
3. Dies gilt auch mit Blick auf die Digitalisierung und die freie Schulwahl nach § 24 SchulG. Diese darf bei allem schulischen Wettbewerbsdenken nicht zu ungesteuerten Schülerströmen führen.
4. Die Digitalisierung erfordert erhebliche Ressourcen, die nicht allein vom Schulträger bereitgestellt werden können.
5. Die Komplexität der Aufgabe erfordert ein kooperatives Zusammenwirken aller Beteiligten um der Fragestellung gerecht zu werden: Welche pädagogischen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Überlegungen beim Erstellen und Umsetzen von Ausstattungskonzepten sind zu berücksichtigen, damit die schulische Medienausstattung praxistauglich, möglichst wartungsarm, bezahlbar und zukunftsorientiert ist?

Die Erwartungen der Schulträger an Bund und Land sind hoch, dass der angekündigte Digitalpakt schnell die Bildungsbedingungen verbessern hilft. Ebenso hoch sind die Erwartungen der Schulträger an die Sanierung der Schulgebäude. Kommunalinvestitionsgesetz, 2. Tranche, und die Impulsmittel des Landes helfen zwar, den Investitions- und Unterhaltungsstau in einigen Städten und Gemeinden abzubauen. Nach der landesweiten Erhebung steht aber auch fest: Der Städteverband lag mit der seit 2008 immer wieder deutlich artikulierten Forderung nach einem Schulbaufonds richtig. Die Versäumnisse der Vergangenheit müssen jetzt in einem Kraftakt aufgeholt werden. Zurzeit sind viele Schulträger mit ihren Anträgen leer ausgegangen. Insoweit ist das vom Land über das Impulsprogramm aufgelegte Schulbausanierungsprogramm ein erster begrüßenswerter Schritt, dem aber dringend weitere folgen müssen.

Ihr

  
Marg Ziertmann

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied